

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für Tenure-Track-Professuren und Juniorprofessuren an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. August 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für Tenure-Track-Professuren und Juniorprofessuren an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 18. Dezember 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 100), geändert durch Satzung vom 16. Januar 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 19 wird gestrichen und die bisherigen §§ 20 und 21 werden zu den §§ 19 und 20.
2. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Wenn dies vom fachlichen Profil der Professur her geboten erscheint, sind auch ausländische Gutachterinnen und Gutachter zu beteiligen.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 und der Genehmigung der Präsidentin vom 19. August 2020.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. August 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. August 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2020.